

Gemeinsame Wettkampfordnung (GWO) der Schachjugend Baden (SJB) und der Württembergischen Schachjugend (WSJ)

Vorwort

Die folgenden Bestimmungen dienen der einwandfreien Abwicklung des gemeinsamen Spielbetriebs der SJB und der WSJ. Die Spiele sind auf sportlicher und freundschaftlicher Basis auszutragen.

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 – Spielbetrieb

Im Verbandsgebiet der SJB und WSJ werden folgende Turniere regelmäßig gemeinsam ausgetragen:

Mannschaftsmeisterschaften:

1. BW-Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft für Jugendliche unter 20 Jahren
2. BW-Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft für Jugendliche unter 16 Jahren
3. BW-Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft für Jugendliche unter 14 Jahren
4. BW-Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft für Jugendliche unter 12 Jahren
5. BW-Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft für Mädchen unter 20 Jahren
6. BW-Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft für Mädchen unter 14 Jahren
7. BW-Schulschachmannschaftsmeisterschaft
8. BW-Schulschachpokal

Einzelturniere:

9. BW-Jugend-Grand-Prix
10. BW-Einzelmeisterschaft für Kinder unter 8 Jahren
11. BW-Jugend-Blitz Einzelmeisterschaft

Das Spieljahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des folgenden Jahres. Ein Wechsel der Spielberechtigung für einen anderen Verein ist nur bis zum 01.07. möglich. Nach dem 01.07. können als aktive Spieler angemeldet werden:

- neue Spieler (die bisher keinem Verein angehörten),
- Spieler ohne aktives Spielrecht am 01.07. des laufenden Jahres.

Altersbeschränkungen und Stichtage:

1. Jugendliche U-20, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
2. Jugendliche U-18, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
3. Jugendliche U-16, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
4. Jugendliche U-14, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
5. Jugendliche U-12, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
6. Jugendliche U-10, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
7. Weibliche Jugendliche U-20, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres

- das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
8. Weibliche Jugendliche U-18, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
 9. Weibliche Jugendliche U-16, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
 10. Weibliche Jugendliche U-14, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).
 11. Jugendliche/Weibliche Jugendliche U 8, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 1.1.).

§ 2 – Spielleitung

Die Spielleitung wird von der badischen und württembergischen Jugendspielleitungen übernommen. Die Turniere werden im jährlichen Wechsel von der SJB und der WSJ veranstaltet. In den geraden Jahren obliegen der SJB die Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaften U12, U14 und U16, Grand-Prix-Finale die Jugend-Blitz Einzelmeisterschaft und die Schulschachmannschaftsmeisterschaft; in den ungeraden Jahren ist die WSJ zuständig für die BW-Jugendliga, die Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaften für Mädchen U20 und U14, die BW-Einzelmeisterschaft für Kinder unter 8 Jahren, sowie die Durchführung des Schulschachpokals.

Die Kosten der Turnierleitung und des Spielbetriebes trägt immer die Schachjugend, die nach dieser Ordnung für die Durchführung des Turnieres verantwortlich ist. Nicht davon betroffen sind die Zuschüsse der jeweiligen Landesverbände für diese Turniere.

§ 3 – Durchführung der Turniere

Der zuständigen Spielleitung obliegt die rechtzeitige Ausschreibung der Turniere, die Festlegung der Meldetermine, die Auslosung der Paarungen und die Erteilung der Teilnahmeberechtigungen.

Die Spieltermine und die eventuelle Erhebung eines Start- oder Reuegeldes werden von der SJB und der WSJ gemeinsam vor Saisonbeginn beschlossen.

§ 4 – Turnierleitung

Sofern von der Turnierleitung kein neutraler Schiedsrichter gestellt wird, wird bei Mannschaftskämpfen der Schiedsrichter in der Regel vom Platzverein gestellt. Schiedsrichter kann auch ein Spieler der gastgebenden Mannschaft sein. Der (spielende) Schiedsrichter darf im Falle einer erforderlichen Entscheidung an einem anderen Brett seine Uhr anhalten und diese nach seiner Entscheidung wieder in Gang setzen.

Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe von Assistenten bedienen. Der Schiedsrichter hat das Turnier nach den Regeln der FIDE und dieser GWO zu leiten, insbesondere:

- die Uhren zu den von der Spielleitung festgesetzten Zeiten in Gang zu setzen;
- über die Zeitnotphase zu wachen und festzustellen, ob Spieler ihre Bedenkzeit überschritten haben;
- die während des Turniers getroffenen Entscheidungen durchzusetzen.

Die Spielleitung kann im Bedarfsfall auf Kosten von SJB und WSJ einen neutralen Schiedsrichter einsetzen.

Ein Verein kann die Einsetzung eines neutralen Schiedsrichters bei der Spielleitung beantragen. Diese entscheidet über die Einsetzung eines neutralen Schiedsrichters auf

Kosten von SJB und WSJ. Wird die Einsetzung von der Spielleitung abgelehnt, kann auf Kosten der beantragenden Mannschaft ein Schiedsrichter gestellt werden.

§ 5 – Spielberechtigung

Zu allen offiziellen Wettkämpfen innerhalb des Verbandes sind nur Spieler zugelassen, die Mitglied eines Vereins bzw. einer Schachabteilung des Badischen Schachverbandes (BSV) oder des Schachverbandes Württemberg (SVW) sind und die als aktives Mitglied in der gültigen Mitgliederliste des Vereines eingetragen sind oder für die eine vorläufige Spielgenehmigung vorliegt.

Jeder Spieler kann während eines Spieljahres nur für einen Verein an den Turnieren der Verbände teilnehmen.

Spielersperrn eines anderen Landesverbandes oder des DSB werden vom der SJB und der WSJ in der Regel übernommen.

Beim Einsatz von Spieler/Spielerinnen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, wird die Regelung der DSJ in der jeweils gültigen Fassung übernommen.

§ 6 – Spielweise und Spielregeln

Auf alle Turniere der Schachjugenden sind die Regeln der FIDE anzuwenden, soweit sie im Deutschen Schachbund gelten.

Alle Partien müssen am Brett beendet werden. Eine Abschätzung ist nicht zulässig. Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft nach der Auslosung, aber vor dem Beginn der Spiele zurück, so wird neu ausgelost, wenn dadurch die Anzahl der Runden verringert wird. Sofern der Spieler oder die Mannschaft bei einem Rundenturnier nach dem Beginn der Spiele zurücktritt, werden die Partien bzw. Mannschaftskämpfe gestrichen und nicht gewertet, wenn die zweite Hälfte des Turniers bzw. der Rundenkämpfe noch nicht begonnen hat. Hat die zweite Hälfte des Turniers begonnen, werden die nicht gespielten oder nicht beendeten Partien bzw. Mannschaftskämpfe als verloren und für die Gegenpartei als gewonnen gewertet.

Bei allen Einzelturnieren und Mannschaftskämpfen herrscht im Turnierareal absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Für Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Raucherbreich ausgewiesen werden.

Bei Mannschaftskämpfen und Einzelturnieren besteht für zu spät kommende Spieler eine zulässige Verspätungszeit von 30 Minuten. Die zulässige Verspätungszeit beginnt mit dem von der Spielleitung offiziell angesetzten Spielbeginn. Die Ausschreibung einer Veranstaltung kann eine andere zulässige Verspätungszeit festlegen.

§ 7 – Schiedsverfahren

In Streitfällen ist die Schiedsgerichtsbarkeit des Landesverbandes zuständig, der nicht für die Spielleitung zuständig ist.

Abschnitt II: Mannschaftsmeisterschaften

§ 8 – Durchführung der Wettkämpfe

Pflichten des gastgebenden Vereins / Ausrichters:

1. Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals mit ausreichender Heizung, Beleuchtung, Belüftung und Verpflegung;
2. Bereitstellung von ausreichendem, geeignetem Spielmaterial;
3. Schwierigkeiten, die sich aus der Vernachlässigung dieser Pflichten ergeben, gehen immer zu Lasten des gastgebenden Vereins / Ausrichters.
4. Meldung des Spielergebnisses, nach Vorgabe der Spielleitung Der Gastverein hat an den Brettern mit ungeraden Zahlen Weiß. Werden Wettkämpfe an einem neutralen Ort ausgetragen, wird der in der Paarungstabelle an zweiter Stelle genannte Verein als Gastverein behandelt.
5. Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. Sind nicht genügend Ersatzspieler gemeldet, müssen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor Beginn der Partien, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der GWO entspricht.
6. Die festgelegten Termine sind einzuhalten. Von der zuständigen Spielleitung kann ein angesetztes Spiel in Ausnahmefällen auf einen anderen Termin verlegt werden. Bei einer Terminverlegung auf Antrag ist der Antragsteller dem Gegner zum Ersatz der schon entstandenen Kosten verpflichtet. Terminverlegungen sollen den Beteiligten mindestens 14 Tage vor den angesetzten Terminen bekannt gegeben sein. Einvernehmliche Vorverlegungen sind möglich.
7. Sofern Spieler an einem übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung der Deutschen Schachjugend (DSJ) oder des Deutschen Schachbundes (DSB) teilnehmen und der Termin mit der Verbandsspielrunde kollidiert, können Mannschaften oder die betreffenden Spieler vor- oder nachspielen. Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen.
8. Unerledigte Partien und Mannschaftskämpfe sind in jedem Fall bis zur nächsten Runde zu beenden. Einzelne Partien oder Mannschaftskämpfe der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.

§ 9 – Mannschaftsführer

Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer. Aufgaben des Mannschaftsführers sind insbesondere:

1. Nominieren der eigenen Mannschaft (die Mannschaftsnominierung muss der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung entsprechen);
2. Prüfen der gegnerischen Mannschaftsnominierung (Mannschaftsführer sind berechtigt, von den gegnerischen Spielern zu verlangen, dass sich diese durch Vorlage des Personalausweises oder sonst wie ausweisen; ist dies nicht möglich, ist das Spiel unter Vorbehalt bis zur Klärung der Identität auszutragen);
3. Wahrnehmung des Rechts, seinen Spielern zur Abgabe, Annahme oder Ablehnung eines Remisangebots zu raten, ohne dass damit eine Bewertung der betreffenden Stellung verbunden sein darf;
4. das Mitunterzeichnen des Spielberichts;
5. der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft meldet das Ergebnis des Mannschaftskampfes am gleichen Tag der Spielleitung und bewahrt den Spielbericht bis Saisonende auf.

§ 10 – Punktwertung

Es gilt folgende Mannschaftswertung:

gewonnen (mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft):

2 Punkte

unentschieden (beide Mannschaften erzielen gleich viel Brettunkte):

1 Punkt

verloren (weniger Brettunkte als die gegnerische Mannschaft):

0 Punkte.

Ergibt sich beim Endstand in der Tabelle Punktgleichheit mehrerer Mannschaften, entscheiden die Brettunkte (Sieg 1, Remis $\frac{1}{2}$, Verlust 0). Wird in der Endtabelle auch hier Gleichstand erreicht, ist ein Entscheidungsspiel auszutragen, sofern es um Titel, Auf- oder Abstieg geht. Termin und Ort werden von der Spielleitung bestimmt. Die Farbverteilung wird ausgelost. Ergibt sich ein unentschiedenes Ergebnis, entscheidet die Berliner Wertung. Führt auch dies zum Gleichstand, entscheidet ein Blitz-Entscheidungsspiel.

Tritt eine Mannschaft nicht an oder erscheint sie mit weniger als der Hälfte der erforderlichen Spielern an den Brettern, ist der Kampf für sie als verloren und für den Gegner als gewonnen zu werten bei einem Brettunktverhältnis von 6:0 bzw. 4:0. Treten beide Mannschaften nicht an, wird der Kampf für beide als verloren gewertet. Bei fehlerhafter Reihenfolge haben alle gemäß ihrer gemeldeten Reihenfolge zu tief nominierte Spieler ihre Partien verloren. Dies muss von der zuständigen Spielleitung korrigiert werden.

Nominiert eine Mannschaft auf dem Spielbericht einen oder mehrere nicht teilnahmeberechtigte Spieler, ist der Mannschaftskampf für sie als verloren und für den Gegner mit 6:0 bzw. 4:0 als gewonnen zu werten. Das gespielte Ergebnis muss von der zuständigen Spielleitung korrigiert werden.

Besetzt eine Mannschaft ein Brett nicht, wird die Partie an diesem Brett für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Besetzen beide Mannschaften das gleiche Brett nicht, wird dieses Brett für den Kampf nicht gewertet.

Bei jedem von einer Mannschaft entweder durch Nichtantreten der gegnerischen Mannschaft oder durch Nominierung von einem oder mehreren nicht teilnahmeberechtigten Spielern in der gegnerischen Mannschaft mit 6:0 bzw. 4:0 gewonnenem Kampf müssen in der Abschlusstabelle bis zu $2\frac{1}{2}$ bzw. $1\frac{1}{2}$ Brettunkte abgezogen werden, wenn es sich um Titel, Auf- oder Abstieg handelt und Mannschaften dadurch nach Brettunkten gleichziehen können, jedoch bleiben mindestens die tatsächlich erspielten Brettunkte erhalten. Sind dann zwei oder mehr Mannschaften auf einem Tabellenplatz der zur Meisterschaft, Qualifikation oder Abstieg berechtigt, ist ein Entscheidungsspiel auszutragen. Termin und Ort werden von der zuständigen Spielleitung bestimmt. Die Farbverteilung wird ausgelost. Ergibt sich ein unentschiedenes Ergebnis, entscheidet die Berliner Wertung. Führt auch dies zum Gleichstand, entscheidet ein doppelrunder Blitz-Entscheidungsspiel.

§ 11 – BW-Jugendliga

Die BW-Jugendliga spielt mit 8 Mannschaften. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in den jeweiligen Landesverband ab. Beide Landesverbände bestimmen in eigener Verantwortung einen Aufsteiger.

Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielern und bis zu zehn Ersatzspielern in festgelegter Reihenfolge. Ersatzspieler können beliebig oft eingesetzt werden. Die

Teilnahme der Mannschaft ist bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu melden.

Die Mannschaftsaufstellung bis zum 08.02. des jeweiligen Jahres.

Die Streichung eines Spielers ist nur zulässig, wenn der Spieler in der laufenden Saison noch für keinen Mannschaftskampf in der betreffenden Mannschaft nominiert war. Die Ummeldung eines Spielers innerhalb einer Mannschaft oder in eine andere Mannschaft ist nicht statthaft. Die Nachmeldung eines spielberechtigten Spielers kann an beliebiger Stelle der Reihenfolge erfolgen. Nachmeldungen sind nur bis zur drittletzten Runde zulässig. Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft höchstens 16 Spieler nominiert werden. Bei Nichtbesetzen des ersten oder zweiten Brettes ist eine Strafe in Höhe von EUR 50,00 pro Brett zu entrichten.

§ 12 Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaften U12, U14 und U16

Teilnahmeberechtigt sind pro Altersklasse 3 Mannschaften je Landesverband. Es ist grundsätzlich nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern sowie maximal zwei Ersatzspielern. Jede Mannschaft ist von einem volljährigen Betreuer zu begleiten, der die Aufsichtspflicht wahrnimmt.

Gespielt wird im Rundensystem mit 2 Stunden Bedenkzeit pro Spieler und Partie aber mindestens mit 1,5 Stunden Bedenkzeit. Das Turnier ist an einem Wochenende (Freitag bis Sonntag) an einem zentralen Ort durchzuführen.

Die Erstplatzierten haben das Recht, unter Beachtung der Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung gemäß der Spielordnung der Deutschen Schachjugend, an der deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Die Anzahl richtet sich nach der Quotierung durch die DSJ.

§ 13 Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaften U20w und U14w

Das Turnier wird offen für alle Vereinsmannschaften der SJB und der WSJ ausgeschrieben. Es ist grundsätzlich nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen sowie maximal zwei Ersatzspielerinnen. In jeder Mannschaft ist abweichend von § 5 eine Spielerin startberechtigt, die einem anderen Verein angehört. Jede Spielerin darf jedoch nur für einen Verein in diesem Turnier aufgestellt werden.

Gespielt wird im Rundensystem mit 30 min Bedenkzeit pro Spielerin und Partie. Es können die Altersklassen in Abhängigkeit der Teilnehmerzahlen zusammengelegt werden. Bei mehr als 8 Mannschaften wird der Modus auf Schweizer System geändert. Das Turnier ist an einem Tag an einem zentralen Ort durchzuführen.

Die Erstplatzierten haben das Recht, unter Beachtung der Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung gemäß der Spielordnung der Deutschen Schachjugend, an der deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Die Anzahl richtet sich nach der Quotierung durch die DSJ.

§ 14 Schulschachmannschaftsmeisterschaften

Die Schulschachmannschaftsmeisterschaft wird von den Schulschachreferenten der SJB und der WSJ in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und den Regierungspräsidien ausgeschrieben.

Die Schulschachmannschaftswettbewerbe werden in 9 Wettkampfgruppen ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Spielberechtigt sind:

- WK 1 Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- WK 2 Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- WK 3 Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- WK 4 Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- WK 5 Schülerinnen und Schüler, die höchstens die 5. Klasse besuchen,
- WK M Schülerinnen, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- WK GS Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 1 bis 4 einer Grundschule besuchen,
- WK HS Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 5 bis 9 einer Hauptschule oder eine Klasse einer Werkrealschule besuchen,
- WK RS Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 5 bis 10 einer Realschule besuchen.

Örtlich getrennte Schulen können gemeinsame Mannschaften stellen, wenn sie die gleiche Schulleitung haben.

Es wird mit Vierermannschaften gespielt. Die Meldung von Ersatzspielern ist zulässig. Die Mannschaften einschließlich Ersatzspielern sind zu dem in der Ausschreibung genannten Termin in der Reihenfolge der Brettbesetzung zu melden. Für jede Ebene der Schulamtsmeisterschaften (Schulamtsamt, Regierungspräsidium, Baden-Württembergisches Finale) muss eine neue Meldung gemacht werden. Die Aufstellung darf dabei von der vorherigen Meldung abweichen.

Fehlt ein Spieler, muss ein Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist auch unter Namensnennung der eingesetzten Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter. Das Freilassen von Brettern ist nur gestattet, wenn der jeweilige Spieler mindestens 1 Runde gespielt hat.

Die Bedenkzeit in WK5 und WK Grundschulen beträgt 20 Minuten pro Spieler und Partie. In den anderen Wettkampfgruppen beträgt die Bedenkzeit 30 Minuten pro Spieler und Partie. Es gelten die Schnellschachregeln FIDE.

Jede Mannschaft benennt aus dem Kreis der Spieler einen Mannschaftsführer. Dieser darf bei der Entscheidung über ein Remis-Angebot zu Rate gezogen werden. Betreuer dürfen in den Mannschaftskampf nicht eingreifen.

Betreuer werden als Zuschauer betrachtet. Spielerinnen und Spieler, die ihre Partie beendet haben, mit Ausnahme des Mannschaftsführers, werden ebenfalls als Zuschauer betrachtet. Zuschauer haben von den Spieltischen einen angemessenen Abstand einzuhalten. Der Schiedsrichter entscheidet, welcher Abstand angemessen ist.

Das Baden-Württembergische Schulschachfinale in den WK1-5, WK M, WK RS und WK HS findet mit 4 Mannschaften pro Wettkampfgruppe statt. Aus jedem Regierungspräsidium qualifizieren sich 2 Mannschaften pro Wettkampfgruppe. Die WK GS wird mit 8 Mannschaften ausgetragen. Aus jedem Regierungspräsidium qualifizieren sich 4 Mannschaften. Das Finale wird abwechselnd von der SJB und WSJ durchgeführt.

Der zuständige Schulschachreferent bestimmt die einzelnen Turnierleiter und einen Oberschiedsrichter für das gesamte Turnier. Die Betreuer der teilnehmenden Mannschaften wählen ein Turnierschiedsgericht vor Turnierbeginn. Einspruch gegen

Entscheidungen des jeweiligen Turnierleiters können beim Oberschiedsrichter eingelegt werden. Einspruch gegen die Entscheidungen des Oberschiedsrichters kann beim Turnierschiedsgericht eingelegt werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Das Baden-Württembergische Schulschachfinale wird pro Wettkampfgruppe in einer Gruppe ausgetragen. Es wird ein Rundenturnier gespielt. Der Sieger erhält den Titel "Baden-Württembergischer Meister". Die bestplatzierte badische Mannschaft erhält den Titel „Badischer Schulschachmeister“, die bestplatzierte württembergische Mannschaft den Titel „Württembergischer Schulschachmeister“. Die Erstplatzierten haben das Recht, unter Beachtung der Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung gemäß der Spielordnung der Deutschen Schachjugend, an der deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Die Anzahl richtet sich nach der Quotierung durch die DSJ.

§ 15 Schulschachpokal

Der Schulschachpokal ist eine eintägige Breitensportliche Schulveranstaltung und wird von den Schulschachreferenten der SJB und der WSJ in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium ausgeschrieben.

Der Schulschachpokal wird in 2 Wettkampfgruppen ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle allgemein- und berufsbildenden Schulen. Spielberechtigt sind:

- Allgemeines Turnier: Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Grundschulturnier: Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 1 bis 4 einer Grundschule besuchen.

Es wird mit Vierermannschaften gespielt. Die Meldung von Ersatzspielern ist zulässig. Die Mannschaften einschließlich Ersatzspielern sind zu dem in der Ausschreibung genannten Termin in der Reihenfolge der Brettbesetzung zu melden.

Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten pro Spieler und Partie. Es werden 7 Runden nach Schweizer System gespielt. Es gelten die Schnellschachregeln FIDE.

Abschnitt III: Einzelturniere

§ 16 Jugend-Grand-Prix

Allgemeines: Der Jugend Grand Prix ist eine Breitenschachveranstaltung der SJB und der WSJ. Der Jugend Grand Prix wird für folgende Altersklassen ausgeschrieben: U8, U10, U12 und U14. Eine getrennte Mädchenwertung gibt es nicht. Den Veranstaltern wird eine offene Klasse, auch als Betreuerturnier gedacht, empfohlen.

Einzelwertung: Für die Gesamtwertung werden die besten sechs Turniere eines Spielers berücksichtigt. Die Einzelwertung der Turniere erfolgt folgendermaßen: Platz 1: 15 Punkte, Platz 2: 12 Punkte, Platz 3: 10 Punkte, Platz 4: 8 Punkte, Platz 5: 6 Punkte, Platz 6: 5 Punkte, Platz 7: 4 Punkte, Platz 8: 3 Punkte, Platz 9: 2 Punkte und Platz 10: 1 Punkt.

Die Feinwertung zur Ermittlung der Platzierung ist Buchholz bzw. verfeinerte Buchholz; bei Rundenturnieren Sonneborn-Berger.

Die ersten drei jeder Altersklasse, sowie das beste Mädchen jeder Altersklasse, erhalten eine Einladung zum Endturnier. Der Sieger jeder Altersklasse erhält den Titel „Sieger des Jugend-Grand-Prix 20..“.

Vereinswertung: Die Vereinswertung gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Jeder Verein erhält pro Spieler 5 Punkte, der in den oben genannten Altersklassen startet.
2. Dem Verein werden die erzielten Punkte aus der Einzelwertung angerechnet. Vereinslose Spieler können sich einem Verein anschließen, für den sie aber dann die ganze Serie spielen müssen.

Preise: Für diesen Wettbewerb erhält der beste Verein aus Baden sowie aus Württemberg eine Urkunde und 200€. Der zweit- und drittbeste Verein erhalten Sachpreise. Jeder Teilnehmer des Endturniers erhält einen Sachpreis. Die Sieger des Endturniers erhalten einen Pokal.

Kriterien für die einzelnen Turniere:

- Die Turniere werden mit einer Mindestbedenkzeit von 20 min bei 7 Runden Schweizer System gespielt. Ein Unterschreiten der Bedenkzeit ist nicht erlaubt. Ausnahme: Ab einer Teilnehmerzahl von 70 oder mehr Spielern pro Altersgruppe kann die Rundenzahl von 7 auf 9 erhöht werden, wenn gleichzeitig die Bedenkzeit von 20 auf 15 Minuten reduziert wird.
- Die Pflichten des Ausrichters nach § 8 gelten auch für den Jugend-Grand-Prix.
- Die Ergebnisse müssen nach Beendigung des Turniers innerhalb von 2 Tagen gemeldet werden.
- Der Ausrichter erhält einen Zuschuss von 75 € von der für ihn zuständigen Schachjugend.
- Das Startgeld darf maximal 7 Euro bei Voranmeldung betragen. Nach Ablauf der Voranmeldungsfrist kann das Startgeld erhöht werden. Eine Bezahlung vor Ort bei Voranmeldung muss möglich sein.
- Die Turniere müssen pünktlich beginnen.
- Der Veranstalter soll so viele altersgerechte Preise wie möglich, aber mindestens für die Hälfte aller Teilnehmer stellen.

Wer die obigen Vorgaben nicht einhält, erhält keinen Zuschuss und kann aus der Jahreswertung gestrichen werden.

Die SJB und die WSJ entscheiden gemeinsam jedes Jahr über die Zulassung als Jugend-Grand-Prix-Turnier. Es können maximal 20 Turniere zugelassen werden. Diese sollten möglichst gleichmäßig über das Gebiet beider Verbände verteilt sein.

§ 17 BW-Einzelmeisterschaft für Kinder unter 8 Jahren

Die Meisterschaft dient der Heranführung von Kindern unter 8 Jahren an den Turniersport und ist auch als Freizeitmaßnahme und Informationsveranstaltung für Eltern gedacht. Die Meisterschaft wird auch für Spieler außerhalb des Verbandsgebiets von SJB und WSJ offen ausgeschrieben.

Die Turnierbedenkzeit beträgt 30 Minuten pro Spieler und Partie. Es werden 5 oder 7 Runden nach Schweizer System gespielt. Das Turnier wird an einem zentralen Ort ausgetragen.

Der bestplatzierte Spieler aus Baden Württemberg erhält den Titel „Baden-Württembergischer Meister U8 20...“. Jeder Teilnehmer soll einen Preis und eine Urkunde erhalten.

§ 18 BW-Blitz Einzelmeisterschaft

Die Meisterschaft wird in den Altersklassen U8, U10, U12, U14, U16, U18 und U20 offen für alle Spieler der SJB und der WSJ nach FIDE-Blitzregeln ausgetragen. Mädchen

spielen in der entsprechenden Altersklasse mit, werden aber separat gewertet.

Modus: Wenn höchstens 10 Teilnehmer in einer Altersklasse gemeldet sind, spielen diese in einer benachbarten Altersklasse mit, werden jedoch separat gewertet. Bei 10 - 20 Teilnehmern wird im Rundensystem gespielt. Bei mehr als 20 Teilnehmern in einer Klasse wird nach Schweizer System gespielt.

Der Sieger / die Siegerin jeder Altersklasse erhält den Titel „Baden-Württembergischer Jugendblitzmeister U.. 20..“.